

REINHOLD MERKELBACH

DREI BESITZERAUFSCRIFTEN AUF GEFÄSSEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 73 (1988) 205–206

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DREI BESITZERAUFSCRIFTEN AUF GEFÄSSEN

Der Besitzer eines Gefäßes hat sein Eigentum oft in der Weise markiert, dass er das Gefäß selbst sprechen liess: "Ich gehöre dem", ἐγώ εἰμι (τοῦ δεινός). Wenn weitere Mitteilungen auf das Gefäß geschrieben wurden, hat der Besitzer oft ohne weiteres selbst das Wort genommen. Dies führt für uns oft zu Verständnisschwierigkeiten, weil wir den häuslichen Zusammenhang nicht kennen, für welchen die Inschrift angebracht worden ist. Für den Besitzer war das "Ich (das Gefäß) gehöre dem ... " nur eine Formel für "Ich (der Besitzer) bin Eigentum des Gefäßes", sodass er unbekümmert mit einer weiteren Mitteilung fortfahren konnte, in welcher nicht mehr das Gefäß, sondern er selber sprach. Wir freilich meinen, der Wechsel des Sprechers müsse korrekt angezeigt werden, und rätseln herum, was wohl der Sinn des zweiten Satzes sein könnte; denn dass mit einem abrupten, nicht bezeichneten Wechsel des Sprechers zu rechnen ist, scheint uns in unserem grammatikalischen disziplinierten Kopf kaum glaublich. Aber die Alten hatten da gar keine Bedenken; die Hauptsache war ja nur, dass der Name auf dem Gefäß stand, sodass der Eigentümer eindeutig bezeichnet war. Ich gebe hierfür drei Beispiele.

1) Die Inschrift auf dem Nestorbecher lautet:¹

Νέστωρος ε[ἰμ]ὶ εὐποτ[ον] ποτέριο[ν·]
 ἡὸς δ' ἄ(ν) τὸδε π[ίε]σι ποτερί[ο], ἀντίκα κῆνον
 ἡμερ[ος χαίρ]έει καλλιτε[φά]νο Ἄφροδίτεσ.

In Vers 1 spricht der Becher und teilt mit, dass er einem Manne namens Nestor gehört; in den Versen 2-3 spricht der Besitzer des Bechers.

2) Die Lekythos aus Selinunt, welche der Aristokleia und dem Pithakos gehörte, trägt folgende Inschrift:²

Ἀριστοκλείας ἐμὶ τὰς καλὰς καλὰ·
 ἡύτα δ' ἐμά· Πίθακος αἰτέεας ἔχει.

¹ SEG XIV 604; L.H.Jeffery, *The Local Scripts of Archaic Greece* 43-5 und 235/6; R.Meiggs-D.Lewis, *Greek Historical Inscriptions* Nr. 1; P.A.Hansen, *Carmina epigraphica Graeca* (1983) 252f., Nr.454.

² M.Guarducci, *Epigrafia greca* III (1975) 140,1 und *Atti della Accademia nazionale dei Lincei*, anno CCCLXXXIII 1986, Serie ottava, Rendiconti, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche vol. XLI (1986) 137-143; SEG XXIX 938; C.Gallavotti, *Metri e Ritmi nelle iscrizioni greche* (1979) 53/4; O.Masson-J.Taillardat, *ZPE* 59 (1985) 137-140. Alle diese Autoren geben eine andere Interpretation als die oben vorgeschlagene. P.A.Hansen, *A List of Greek Verse Inscriptions c. 400-300 B.C.* (1985) 42, Nr.2424.

In Vers 1 spricht die Lekythos, "Ich, die Schöne, gehöre der schönen Aristokleia". In Vers 2 teilt uns der glückliche Gatte der schönen Frau zunächst in der 1. Person mit: "Diese aber ist die meine"; dann fällt er in die dritte Person, weil er ja seinen Namen mitteilen will: "Pithakos hat um sie (Aristokleia) gefreit und hat sie (zur Gattin)".³

3) Auf einer Hydria, die bei Neapel gefunden, aber vermutlich in Anzi in Lucanien angefertigt wurde, liest man diese Inschrift, die vom Töpfer vor dem Brennen angebracht wurde:⁴

ἐμαυτῶ Φοινίου καὶ Ἑλληνίκα εἰμί ᾿γώ
Mir, dem Woinion, und der Hellenika gehöre ich (der Krug)".

Hier sind die beiden Subjekte, Krug und Besitzer, in sorgloser Unlogik in einem einzigen Satz verschränkt; zunächst spricht der Besitzer und teilt seinen und seiner Frau Namen mit; aber dann fällt er in die Formel "ich gehöre" zurück, welche für solche Besitzvermerke die übliche war. Offensichtlich hat er dem Töpfer gleich bei der Bestellung des Kruges angegeben, wie das Gefäß als sein Eigentum zu bezeichnen sei, und der Töpfer hat sich an den vorgegebenen Text gehalten.

Bernried

R.Merkelbach

³ Eine andere Interpretation des Verses 2, die ich nicht ganz ausschliessen will, ist: "Diese (Lekythos) ist (jetzt) die meine; Pithakos hat sie sich erbeten und besitzt sie (nun)". Dann wäre der Vermerk "Ich gehöre der Aristokleia" in Vers 1 als eine Formel zu erklären, welche sich auf die Vergangenheit bezieht.

⁴ G.Pesce, Notizie degli Scavi 1935,265/6; R.Arena, ZPE 73 (1988), S.69ff.